



LIV des Konditorenhandwerks Baden-Württemberg
Yburgstr. 122, 76534 Baden-Baden
Geschäftsstelle: Weinbergstr. 10, 75210 Keltern

Geschäftsstelle:
Weinbergstr.10
75210 Keltern-Ellmendingen
Volksbank Baden-Baden Rastatt eG
IBAN DE25 6629 0000 0058 3972 02
BIC VBRADE6K
Fon 07236-9819353 Fax 07236-9819354
Steuernummer: 36066-99213
Internet: www.konditoren-bw.com
E-Mail: info@livkonditoren-bw.de
Juristische Person des privaten Rechts
gemäß §§ 79, 80 der HwO

An unsere Mitgliedsbetriebe

Baden-Baden/Keltern, 12.05.2020

Rundschreiben 26.05.2020

Sehr geehrte Mitglieder,

nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen über die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung im Konditorenhandwerk:

- ⇒ **Corona-Verordnung Gaststätten vom 16.05.2020 (Siehe Anlage)**
Die wichtigsten **Stichpunkte** vorweg.

§1 Anwendungsbereich: Gilt für Speisewirtschaften

§2 Allgemeine Schutzmaßnahmen u.a.

Absatz 2 Aushang außerhalb der Gaststätte

Absatz 3 Datenerhebung

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten!

§3 Abstandsregelungen

- Wo immer möglich 1,5m Abstand
- Körperkontakt vermeiden
- Tische mind. 1,5m Abstand
- Gästen muss ein Sitzplatz zugewiesen werden

§4 Hygiene und Desinfektion

- Für die Gäste Reinigungsmöglichkeiten für die Hände bereitstellen.
- Flächen, Gegenstände, Türgriffe, etc. regelmäßig, in festgelegten Abständen, reinigen
- Für Ihre Mitarbeiter ist die Möglichkeit der Reinigung und Desinfektion sicherzustellen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen(MNB) sind den Mitarbeitern in ausreichender Zahl bereitzustellen.
- In allen Räumen der Gaststätte mit Gästekontakt ist eine MNB zu tragen.
- Reinigung des Geschirrs/Besteck/Gläser
- Durchlüftung der Räume

§5 Zahlungsabwicklung

- Diese soll nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Es soll darauf hingewiesen werden. Bei Barzahlung ist der direkte Kontakt zu vermeiden.

§6 Schutz der Beschäftigten

- Minimierung durch Schichten mit gleichen Teams
- Information und Schulung der Mitarbeiter / Unterweisung

Bitte lesen Sie die Verordnung und erstellen Sie für Ihren Betrieb Ihr Konzept!

- ⇒ **Für die kommenden Pfingst-Feiertage gelten folgende Regelungen:**

Konditoreien mit Cafés dürfen an Pfingst-Sonntag und Pfingst-Montag wie vor der Corona-Verordnung geöffnet haben.

Beachten Sie weiterhin Ihre lokalen Vorgaben von Landkreis – Stadt – Gemeinde.

Weitere wichtige Unterlagen finden Sie auf der Webseite des Deutschen Konditorenbundes:
www.konditoren.de Hier finden Sie die aktuellen Informationen und Links zu allen wichtigen Themen der Corona-Krise von Fördermittel über Kurzarbeitergeld bis zu Versicherungen.

Diese Angaben sind aufgrund der derzeitigen Auskünfte und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erstellt und ohne Gewähr.

Wir werden Sie bei Änderungen der Sachlage per Mail unterrichten.



Klaus Vollmer
Landesinnungsmeister



Wolfram Frühholz
stv. Landesinnungsmeister



Karin Becker
Geschäftsstelle

Landesinnungsmeister
Klaus Vollmer, Yburgstr. 126
76534 Baden-Baden
Telefon: (07223) 57059

stellv. Landesinnungsmeister
Wolfram Frühholz, Sonnenstr. 16
72458 Albstadt
Telefon: (07431) 2698

Sprechzeiten Geschäftsstelle
Di-Do 8-14 Uhr